

2000/J XX.GP

der Abgeordneten Anschober, Petrovic, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Inneres betreffend Strafverfügung S-24.497/96 und S-24.498/96 der Bundespolizeidirektion Graz Die madagassische Staatsbürgerin Francine Rasoanindrina, wurde in Graz sexuell belästigt und beschimpft. Durch ihr couragierte Auftreten konnte sie den Täter in die Flucht schlagen. In der Folge wurde jedoch gegen sie von der Bundespolizeidirektion Graz eine Strafverfügung verhängt, weil sie angeblich auf ungebührliche Weise störenden Lärm erregt haben soll. Gegen die beiden Strafverfügungen ZI S-24.497/96 und S-24.497/96 der Bundespolizeidirektion Graz wurde Einspruch erhoben .

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1 . Aufgrund welcher Initiative wurde gegen die madagassische Staatsbürgerin F.R. eine Strafverfügung erlassen, erfolgte dies aufgrund einer Anzeige von Polizeibeamten oder aufgrund einer Anzeige von dritten Personen?
2. Wurde von den zuständigen Polizeibeamten vor Erlassung der Strafverfügung die betroffene madagassische Staatsbürgerin F.R. befragt?
3. Wenn nein, warum nicht?
- 4 . Wurde inzwischen das gegenständliche Verfahren eingestellt?
5. Werden Sie dafür sorgen, daß sich die zuständigen Beamten bei der madagassischen Staatsbürgerin entschuldigen und ihr allfällige in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten zurückerstatte?
6. Wenn nein, warum nicht?

7. Ist es üblich, daß Beamte vor Erlassung einer Strafverfügung wegen ungebührlicher Lärmerregung die betroffenen Personen nicht befragen?
8. Wenn ja, werden Sie dafür sorgen, daß sich dies in Zukunft ändert?
9. Wurde von den Beamten der Bundespolizeidirktion Graz die Verfolgung der Person aufgenommen, die Francine Rasoanindrina sexuell belästigt und beschimpft haben?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?